

Schönen guten Abend, god aften und moin-moin liebe Funkfreunde, hier ist DL0SH, die Clubstation des Distriktes Schleswig-Holstein, am Mikrofon ist DF1LG, mein Name ist Holger, und ich begrüße alle zuhörenden Stationen. Es folgt zuerst der SH-Rundspruch sowie anschließend der Deutschland-Rundspruch. Nachfragen zum Inhalt der Rundspruchsendungen sowie Internetadressen können gerne nach Ende der Sendung beim Bestätigungsverkehr auf den einzelnen Relais gestellt werden.

Die Aussendung erfolgt auf folgenden Relais und Frequenzen: DB0ZA 145,625 MHz, DB0XN 145,675 und 438,950 MHz, DB0PC 439,100 Mhz und DB0PR 439,350 MHz.

Heute erfolgt leider keine Übertragung auf 50,150 MHz.
Beginnen wir mit dem Schleswig-Holstein-Rundspruch:

Die Meldungen des SH-Rundspruchs im Überblick:

- Bundesnetzagentur veröffentlicht Fragenkatalog
- 30 Jahre OV Stapelholm
- In eigener Sache
- Amateurfunk-Einsteiger -Lehrgang bei OV M05 Itzehoe
- Eine Fuchsjagd der besonderen Art
- BNetzA-Präsident als ITU-Chef - das war wohl nix...
- Verwaltungsgericht: Prozess um gestörten Satelliten-Empfang
-

Bundesnetzagentur veröffentlicht den Fragenkatalog für betriebliche Kenntnisse und Vorschriften

Die Bundesnetzagentur hat den neuen Fragenkatalog für "Betriebliche Kenntnisse" und "Kenntnisse von Vorschriften", der für Prüfungen sowohl der Klasse A als auch der Klasse E ab 1. Februar 2007 gilt, veröffentlicht. Unter www.bundesnetzagentur.de/media/archive/7830.pdf ist das neue Prüfungsverzeichnis herunterladbar.

(Quelle: DARC-Webseite)

30 Jahre OV Stapelholm

Im November 2006 besteht der OV Stapelholm-Kropper Geest (M28) - gegründet als OV Stapelholm - 30 Jahre.
Aus diesem Anlass vertritt die Klubstation DK0SL vom 01.11. - 30.11.2006 den Sonder-DOK "30M28".

DOK-Sammler können Skeds für weitere Bänder und Betriebsarten, soweit es uns möglich ist, über dk7la@darcd.de vereinbaren.

Vy 73

Wolfgang DK7LA 66048 (CM New Waterkant Chapter)

In eigener Sache (1)

Heute erfolgt keine Übertragung des Schleswig-Holstein-Rundspruchs auf 6 Meter.

73 von Heinz DJ5GI

In eigener Sache (2)

Seit dem 6. November 2006 wird der Schleswig-Holstein-Rundspruch versuchsweise auch auf DBØXN 145.675 MHz (Standort JO44LP) übertragen. Ich erhoffe damit eine verstärkte Resonanz u.a. aus Dänemark. Um Rapporte beim Bestätigungsverkehr wird ausdrücklich gebeten.

Beste 73 Hans-Christian DB8LZ

Amateurfunk-Einsteiger -Lehrgang bei OV M05 Itzehoe

Der OV M05 Itzehoe hält ab Ende November einen Amateurfunk-Einsteiger - Lehrgang ab.

Interessenten wird Gelegenheit geboten, daran teilzunehmen.

Informationen bei Ulrich, DF4EU, unter der Adresse DF4EU@DARC.de bzw. telefonisch unter 04821/41797.

73,

Ulrich DF4EU.

Eine Fuchsjagd der besonderen Art

Am Sonntag Abend fiel mir ein ungewöhnlicher Störsender auf dem Kalmit-Relais auf. Der Sender sendete alle 3 - 4 Sekunden einen kurzen 1750-Hz-Rufton aus. Interessant war das "automatische" Abschalten des Senders am Montag morgen als es hell wurde. Die Vermutung lag nahe, dass der Störsender mit einer Fotozelle ausgerüstet ist. An dieser Stelle erinnerte ich mich an Geschichten aus vergangenen Jahren, die die Relaisverantwortlichen Cornel und Armin bei den jährlichen Kalmit-Pfingsttreffen erzählten. Das Interesse, auch einmal solch einen Fuchs" zu erlegen, war geweckt!

Leider gelang es mir am Montag Abend nicht, noch einen Mitfahrer für einen nächtlichen Peileinsatz zu gewinnen.

Wegen dem außergewöhnlichen Störsender beschloss ich dann doch einen Alleingang für den Dienstag morgen. Am Heimat-QTH war kein Signal zu hören, trotz Sicht zur Kalmit. Das deutete darauf hin, dass der Störer in der Nähe der Kalmit sein musste, also sollte die Jagd nicht allzu schwer sein...

Der Wecker war auf 3 Uhr gestellt, schaurig, aber es gelang mir dann doch gegen 5:30 Uhr auf dem Kalmit Parkplatz zu sein. Unterwegs war das Signal nicht vernehmbar. Erst kurz vor dem Kalmit Parkplatz war mit dem Mobilgerät ein schwaches Piepsen auf 145,100 MHz zu hören. Vom Parkplatz aus war die Peilung eindeutig. Also ging es mit einer Richtantenne, einem

Standard C558 mit diversen Dämpfungsgliedern, einem weiteren Funkgerät und Taschenlampen durch den ca. 20 - 30 cm tiefen Schnee Richtung Kalmitgipfel.

Bedingt durch den intermittierenden Sender war die Peilung etwas zäh, aber innerhalb kurzer Zeit war eine Baumgruppe ausgemacht. Die Feinpeilung dauerte dann aber fast eine halbe Stunde. Dank der anbrechenden Morgendämmerung konnte der Sender dann auch optisch ausgemacht werden. Ein starker Lichtstrahl aus der Taschenlampe auf die Fotozelle des Störsenders brachte letzte Gewissheit über den besonderen "Tannenzapfen".

Leider gelang es nicht, durch Werfen von Ästen den in ca. 7m über dem Boden hängenden Sender aus dem Baum zu "schießen". Da ich jedoch nicht ohne eine Trophäe heimfahren wollte, ging es erst mal zum „Einkaufen“ zurück ins Tal. Mit einem dort erworbenen Klebeband und einer Verlängerungsstange war das Objekt dann aber schnell geangelt.

Im ersten („Such“-)Bild ist zu erkennen, wie gut die Tarnung des Senders war. Durch Schnee und Rauhreif war der schwarze Körper des Schrumpfschlauchs kaum von einem Ast zu unterscheiden.

Gegen 10 Uhr wurde der Sender dann am Boden noch einmal für einen kurzen Test aktiviert, bevor es wieder nach Hause ging. Insgesamt, trotz des frühen Aufstehens eine interessante und lehrreiche Fuchsjagd.

vy 73 de Christoph, DL5DAN (at DARC.de)

P.S.: Man kann es nicht oft genug wiederholen, aber es geht auch ohne teure Spezialpeilausrüstung - Man muss „es“ nur tun!

(Übermittelt von DL6XB)

BNetzA-Präsident als ITU-Chef - das war wohl nix...

Der Präsident der BNetzA, Matthias Kurth, muss seine Hoffnungen begraben, in absehbarer Zeit in die Chefetage der Internationalen Fernmeldeunion (ITU) aufzurücken.

Kurth war von der CEPT als europäischer Kandidat für das Amt des ITU-Generalsekretärs vorgeschlagen worden. Bei der Wahl am 10. November 2006 im türkischen Antalya unterlag er jedoch seinem Mitbewerber aus Mali, Hamadoun Toure, im dritten Wahlgang mit 60 zu 95 Stimmen.

Damit bleibt Kurth weiterhin Präsident der Bundesnetzagentur - zumindest bis Ende Februar 2007, dann läuft sein Vertrag aus. Ob der Vertrag verlängert wird, ist zur Zeit ungewiss.

(Quelle: funkmagazin.de)

Verwaltungsgericht: Prozess um gestörten Satelliten-Empfang

Wie weit ist ein Funkamateurl für vermeintliche Störungen des Satellitenempfangs seines Nachbarn verantwortlich? Mit dieser Frage musste sich das Verwaltungsgericht Köln in einer Verhandlung am 10. November 2006 auseinandersetzen.

Ein Funkamateurl aus dem Saarland war im Sommer 2004 beschuldigt worden, mit seiner Funkanlage den Satellitenempfang des Nachbarn zu stören. Eine gütliche Einigung war offensichtlich nicht möglich, und so rief der Nachbar die damalige RegTP zu Hilfe.

Der Prüf- und Messdienst der Behörde kam zu dem Ergebnis, dass die Störungen durch HF-Einströmungen in den Satellitenempfänger des Nachbarn verursacht wurden. Der Sat-Empfänger war ordnungsgemäß mit einem CE-Zeichen gekennzeichnet; die Störfestigkeit des Geräts entsprach den in der EMV-Norm festgelegten Werten. Daraufhin legte die Behörde dem Funkamateurl eine Betriebsbeschränkung auf und ordnete deren sofortige Vollstreckung an. Der Funkamateurl erhob dagegen zunächst Widerspruch und anschließend Klage.

Die sofortige Vollstreckbarkeit der Betriebseinschränkung wurde auf Betreiben des Rechtsanwalts des Betroffenen, Michael Riedel, zurückgenommen. Der Funkamateurl konnte also zunächst mit voller Leistung weitersenden; trotzdem gab es keine Beschwerden mehr von nachbarlicher Seite.

Beim Gerichtstermin vor der 11. Kammer des Verwaltungsgerichts Köln erklärte dann plötzlich der Vertreter der Bundesnetzagentur, es habe in der Zwischenzeit doch hin und wieder geringfügige Störungen beim Nachbarn gegeben. Diese seien jedoch nicht weiter verfolgt worden. Rechtsanwalt Riedel wies diese Behauptung zurück, weil sie nicht bewiesen werden konnte.

Die Richterin gab zu erkennen, dass sie zwar grundsätzlich zu der Annahme neigt, dass ein Funkamateur für Störungen, die er in nachbarschaftlichen Anlagen verursacht, verantwortlich ist. Allerdings äußerte sie auch Bedenken hinsichtlich des Vorgehens der Behörde. So sei unsicher, ob die Messungen der Prüf- und Messdienstes ausreichend und vollständig gewesen seien. Auch eine Überprüfung der Amateurfunkstelle sei nirgends dokumentiert worden. Außerdem sei offen, ob die jetzt plötzlich gemeldeten Störungen überhaupt vom Funkamateur stammen.

Auf Vorschlag der Richterin wurde schließlich folgender Vergleich geschlossen: Die Bundesnetzagentur hebt den Bescheid gegen den Funkamateur nebst dem entsprechenden Widerspruchsbescheid auf; die beiden Parteien teilen sich die Kosten des Verfahrens.

Beide Parteien haben sich allerdings einen Widerruf des Vergleichs bis zum 20. November vorbehalten. Der Vertreter der Bundesnetzagentur hatte dem Gericht mitgeteilt, dass er in dieser Angelegenheit nicht selbst entscheiden könne und der Fall noch behördenintern beraten werden müsse.

(Quelle: funkmagazin.de)

Das war der Schleswig-Holstein-Rundspruch, die Redaktion hatte Peter DF1LNF.

[Der DL-Rundspruch ist unter <http://www.darc.de/rundspruch> zu finden.]

Somit sind wir am Ende der Rundspruchsendung angekommen, allen zuhörenden Stationen eine ruhige Woche, viel Gesundheit und allen Urlauberstationen noch einen angenehmen Aufenthalt.

Beiträge für den Schleswig-Holstein-Rundspruch sind bitte bis Sonntag 21:00 Uhr an folgende Emailadresse zu übermitteln: df1lnf@gmx.net. Aus technischen Gründen ist die Übermittlung per Fax derzeit nicht möglich.

Dieser Rundspruch ist in Kürze auch im Rundsprucharchiv auf der Distrikswebseite unter www.darc.de/m nachzulesen. Ebenso erfolgt zeitnah durch DL4WS eine Einspielung in Packet Radio.

Sofern es Fragen zum Inhalt der heutigen Rundspruchsendungen gibt, bitte ich darum diese beim Bestätigungsverkehr zu stellen. Ebenso werden längere Internetadressen gerne auf Wunsch beim Bestätigungsverkehr durch die Übertragungs-Stationen nochmals genannt bzw buchstabiert.

73 und AWDH von DF1LNF.